



Engagiert für Gesundheit.
Kassenärztliche Vereinigung
Nordrhein



Online-Rollout der Telematik-Infrastruktur (TI)

Gesetzliche Grundlage, Ziele, Status und Herausforderungen

09.11.2018 Düsseldorf

Claudia Pintaric

KV Nordrhein

Abteilungsleiterin IT-Kundendienste

Inhalte

- Gesetzliche Grundlage, Ziele, Nutzen und Fristen der Telematik-Infrastruktur (TI)
- Das Versichertenstammdatenmanagement (VSDM)
- Komponenten, Status und Herausforderungen
- Datenschutz



Gesetzliche Grundlage, Ziele, Nutzen und Fristen der Telematik-Infrastruktur (TI)



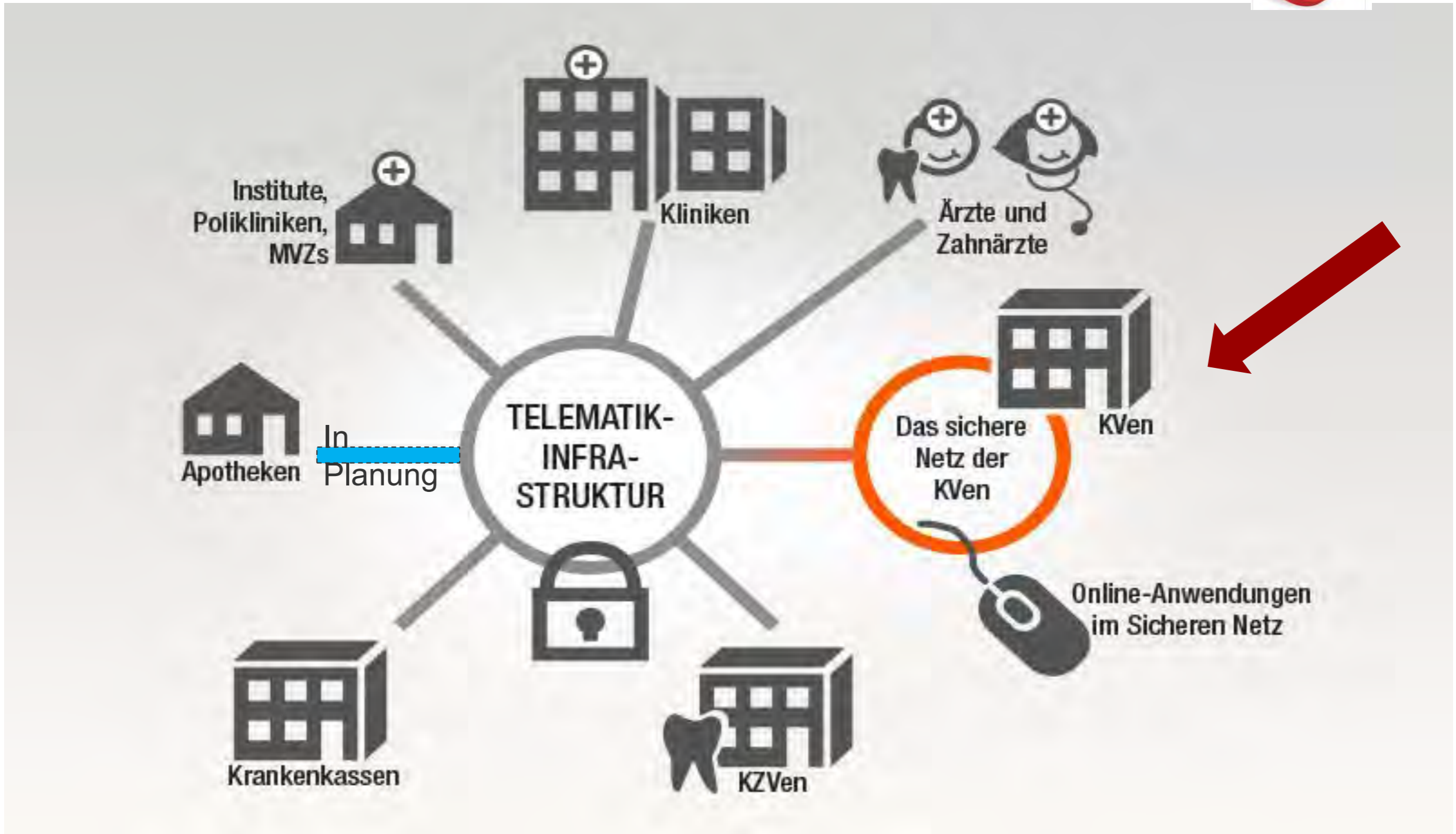
Gesetzliche Grundlage und Ziele



- **eHealth-Gesetz** (Gesetz für sichere digitale Kommunikation und Anwendungen im Gesundheitswesen)
- **Ziel:** Digitalisierung und Vernetzung im deutschen Gesundheitswesen soll schrittweise vorangetrieben werden



Ziele





- Erste verpflichtende Anwendung ist das Versichertenstammdatenmanagement (VSDM).

→ Kein Nutzen für Praxis und Patient vorhanden



- Echte nutzbringende medizinische Anwendungen werden in weiteren Schritten eingefügt, z.B. Notfalldatensatz, elektronischer Medikationsplan und ePatientenakte.

→ Langfristiger Nutzen: Bessere Versorgung des Patienten





Praxen sind gesetzlich zum Abgleich der Versichertenstammdaten verpflichtet.

Stichtag:

~~01.07.2018~~

01.01.2019

Sanktionen :

Honorarkürzungen von einem Prozent

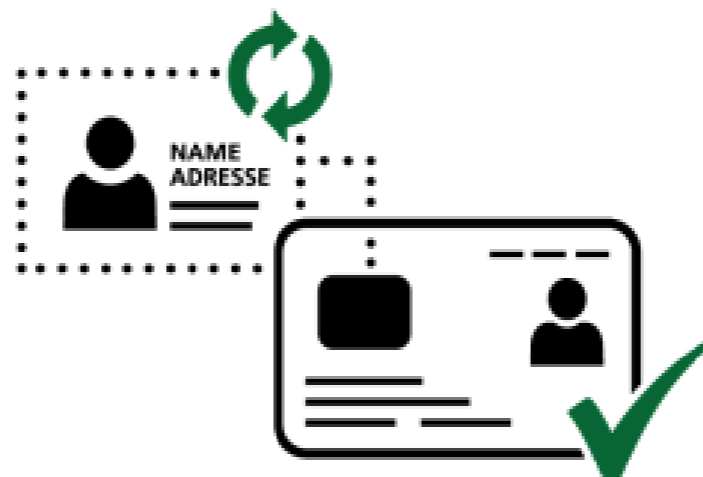


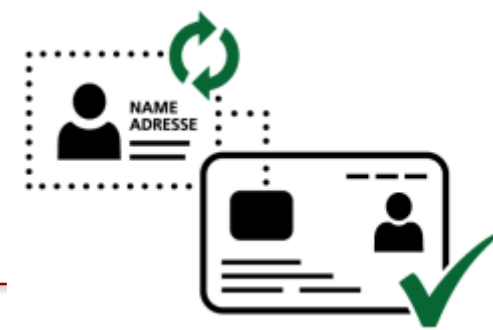
- **Aber: Befreiung von den Sanktionen bis 30.06.2019 für Praxen, die bis zum 31.03.2019 den TI-Anschluss bestellt haben.***

→ Nachweis muss der zuständigen KV vorgelegt werden.*

* Änderungsantrag der Bundestagsfraktionen angehängt an das PpSG

Das Versichertenstammdatenmanagement (VSDM)

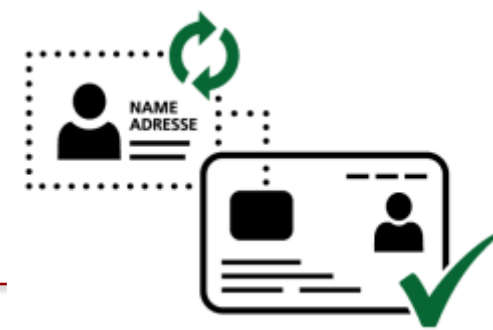




Versichertenstammdatenmanagement (VSDM)

Online-Prüfung der Aktualität der Versichertenstammdaten auf der eGK

- Bei jedem ersten Arzt-Patienten-Kontakt im Quartal
 - eGK wird über das Kartenterminal eingelesen
 - Automatische Abgleich der Versichertendaten und ggfs. Aktualisierung der Änderungen auf eGK
 - Übernahme der aktualisierten Daten in das PVS
- **Abgleich dauert wenige Sekunden**
- **Prüfnachweis wird im PVS gespeichert (Quartalsabrechnung)**



Versichertenstammdatenmanagement (VSDM)

Daten aktuell

keine Aktualisierung erforderlich

Daten haben sich
geändert

automatische Aktualisierung wird
durchgeführt

Alte eGK
(G1 oder G1+)

Ersatzverfahren sofern Karte ein
Gültigkeitsdatum hat, Versicherter ist
an die Kasse zu verweisen

Karte defekt oder
nicht lesbar

Ersatzverfahren, Versicherter ist
an die Kasse zu verweisen

Online-Verbindung
nicht verfügbar

kein VSDM möglich,
**Versichertendaten können trotzdem
eingelezen werden**

Szenarien

Komponenten, Status und Herausforderungen



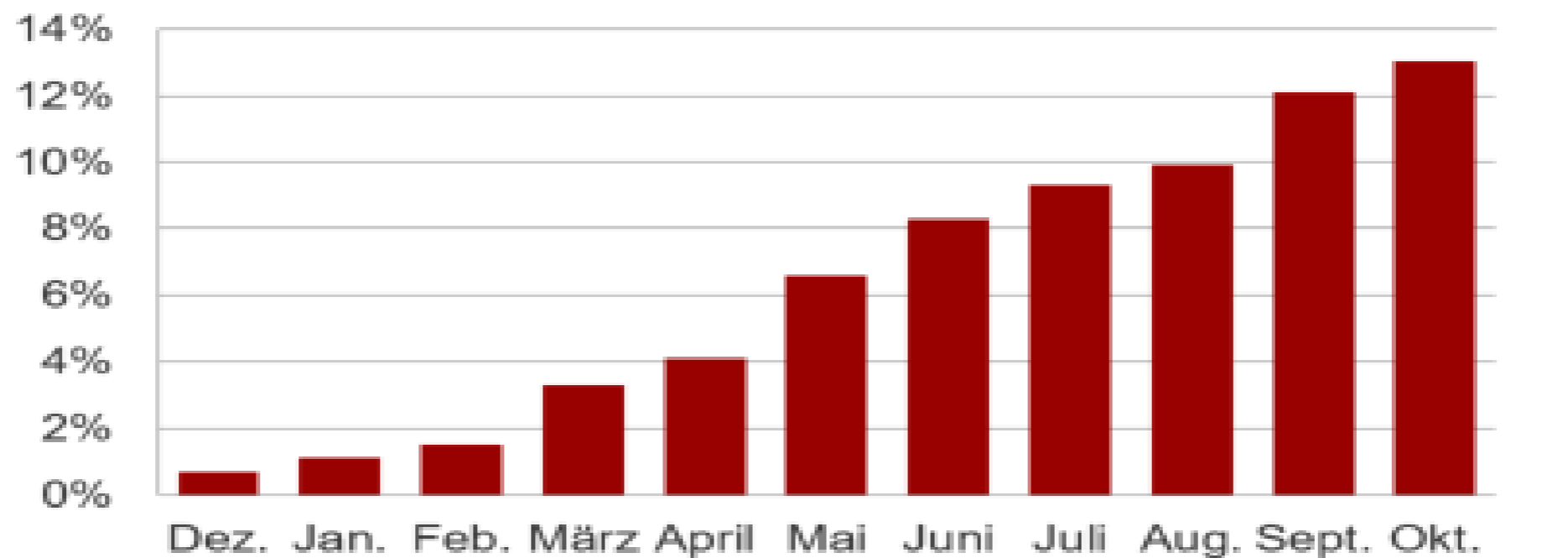
Status der Installationen



- Anzahl TI-Praxen bundesweit:
ca. 35.000, davon etwa 25.000 Praxen, 10.000 Zahnärzte
- Anzahl TI-Praxen in Nordrhein (kumuliert),
Stand: 31.10.2018

Anzahl Betriebsstätten in der TI (kumuliert):

Stand 31.10.2018: 13,0%
(2.281 Betriebsstätten)



Benötigte Komponenten



Konnektor



Funktion

- Stellt sichere Verbindung zur TI her (Voraussetzung DSL-Anschluss)
- Wird über LAN mit dem PVS und dem Kartenterminal verbunden

Zu beachten

- Soll im zugriffsgeschützten Bereich stehen
- Bezug über SW-Haus/Hersteller
- Pro BSNR besteht Anspruch

Verfügbarkeit

- | | |
|--------------------------------|---------------------------|
| ■ KoCo-Konnektor der CGM: | seit 11/2017 |
| ■ Konnektor der T-Systems: | seit 9/2018 |
| ■ Konnektoren der Firma RISE: | seit 07.11.2018 |
| ■ Konnektor der Firma secunet: | noch keine Zertifizierung |

Benötigte Komponenten



Stationäres Kartenterminal



Funktion

- Wird über LAN mit dem PVS und Konnektor verbunden
- Steckplätze für eGK, SMC-B und optional eHBA

Zu beachten

- Alle vorhanden stationären KT müssen getauscht werden.
- Bezug über SW-Haus/Hersteller

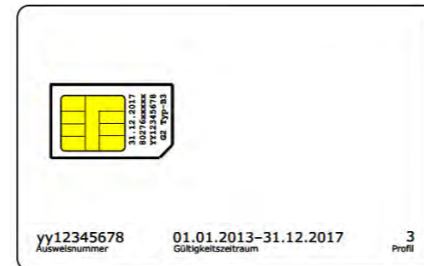
Verfügbarkeit

- ORGA 6141 online der Firma Ingenico Healthcare: seit 11/2017
- eGK-Tastatur G87-1505 der Cherry GmbH: seit 3/2018

Benötigte Komponenten



Praxisausweis SMC-B



Funktion

- Authentifiziert die Praxis für die Anmeldung an der TI
- Wird bei der Installation in das stationäre KT gesteckt und verbleibt dort

Zu beachten

- SMC-B und zugehörige PIN müssen zum Installationstermin vorliegen und freigeschaltet sein!
- Bezug über Kartenherausgeber (Trust Service Provider)

Verfügbarkeit

- Bundesdruckerei: seit 12/2017
- Medisign: seit 6/2018
- t-Systems seit 8/2018

Benötigte Komponenten

Ggfs. mobiles Kartenterminal



Funktion

- Für Haus- und Heimbefuche oder ausgelagerte Praxisstätte
- Arbeitet im Offline-Betrieb: keine Aktualisierung von Stammdaten

Zu beachten

- Bezug über SW-Haus/Hersteller
- SMC-B oder eHBA notwendig für den Betrieb
- Vorhandene mobile Lesegeräte können bis auf weiteres weiter verwendet werden!

Verfügbarkeit

- Orga 930 M online von Ingenico: seit 6/2018
- Cherry ST-1530 von Cherry: seit 6/2018
- Zemo VML-GK2 von Zemo: seit 7/2018
- Orga 930 M und Zemo: über Software upgradefähig für die erste Stufe des Rollouts

Benötigte Komponenten

Ggfs. elektronischer Heilberufausweis (eHBA)



Funktion

- Authentifiziert den Arzt bzw. Psychotherapeuten
- Notwendig für Anwendung mit qualifizierter elektronischer Signatur (QES), z.B. eArztbrief, Notfalldatensatz

Zu beachten

- Bezug über Ärzte bzw. Psychotherapeutenkammer
- Nicht notwendig für den Abgleich von Versichertenstammdaten

Verfügbarkeit

- eHBA der Generation 2: noch nicht verfügbar

09.11.2018

Aktuelle Herausforderungen



Verfügbarkeit der
Komponenten

Keine durch-
gängige
Kostendeckung



Kinderkrankheiten
der Technik



Probleme mit alten eGKs



Überlastete
Hotlines der
Vertriebspartner

Datenschutz





- Sämtliche Komponenten (Konnektor, VPN-Zugangsdienst und Kartenterminals) benötigen eine Zulassung von der gematik
- Konnektoren und Kartenterminals benötigen eine Zertifizierung vom Bundesamt für Sicherheit (BSI) in der Informationstechnik
- Durch den Einsatz modernster Verschlüsselungstechnologien (VPN-Zugang) ist sichergestellt, dass kein unberechtigter Zugriff aus dem Internet erfolgt
- Die Authentifizierung über den Praxisausweis (SMC-B) und den eHBA stellt sicher, dass nur berechnigte Nutzer Zugang zur TI erhalten
- Kassen können nur auf die auf der eGK gespeicherten Versichertenstammdaten zugreifen



Engagiert für Gesundheit.
Kassenärztliche Vereinigung
Nordrhein



**Für weitere Fragen steht Ihnen die IT-Beratung telefonisch, per Mail
und in persönlichen Gesprächen zur Verfügung.**



Nicole Elias
Telefon 0211-5970-8188



Franz Josef Eschweiler
Telefon 0211-5970-8197



Britta Lodyga-Gotthardt
Telefon 0211-5970-8279



Sandra Onckels
Telefon 0211-5970-8099



Claudia Pintaric
Abteilungsleitung
Telefon 0211-5970-8255

E-Mail: it-beratung@kvno.de



Engagiert für Gesundheit.
Kassenärztliche Vereinigung
Nordrhein



Online-Rollout der Telematik-Infrastruktur (TI)

Finanzierung und Vorgehensweise

09.11.2018 Düsseldorf

Franz-Josef Eschweiler

KV Nordrhein

IT-Berater

Inhalte

- Hintergründe, Finanzierung
- Beantragung der Pauschalen
- Vorgehensweise





Daumenschrauben des Gesetzgebers eHealth-Gesetz (§ 291a SGB V)

... für die Ärzte

“Den an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden Ärzten, ..., die die Prüfung ... ab dem **„1. Januar 2019“** nicht durchführen, ist die Vergütung vertragsärztlicher Leistungen pauschal um **1 Prozent** so lange zu kürzen, bis sie die Prüfung ...durchführen.“

... für die Kassenärztliche Bundesvereinigung

„Hält die Gesellschaft für Telematik die Frist ... nicht ein, dürfen die Ausgaben in den Haushalten ... der Kassenärztlichen Bundesvereinigungen ab 2017 die Ausgaben des Jahres 2014 abzüglich 1 Prozent so lange nicht überschreiten, bis die Maßnahmen ... durchgeführt worden sind.“



April 2018

Vertreterversammlung KV Nordrhein

Forderung: kein Kostenrisiko , Fristverlängerung

Mai 2018

Anpassung Finanzierungsvereinbarung

Aufhebung der Senkung der Pauschalen ab 4/2018

Juni 2018

Antrag der FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag

Fristverlängerung, 1% Sanktion angemessen ändern

August 2018

Petition für Fristverlängerung

September 2018

Entwurf Pflegepersonal-Stärkungsgesetz (PpSG)

November 2018

Forderung KBV: bedingungslose Fristverlängerung



Finanzierungsvereinbarung zwischen KBV und GKV-Spitzenverband

unter Mitwirkung des Bundesschiedsamtes

- einmalige Pauschalen für TI-Anschaffungskosten
- laufende Pauschalen für TI-Betriebskosten.



Einmalige Pauschalen für die Erstausstattung (je BSNR) ab 4. Quartal 2018

Pauschalen je (Neben-)Betriebsstätte

Anzahl Ärzte Vollzeitäquivalent	1 Konnektor	stationäre Lesegeräte	Komplexitäts- zuschlag	Installation	Σ
≤ 3	1547	1 x 435	-	900	2882 €
>3 ≤ 6	1547	2 x 435	230	900	3547 €
>6	1547	3 x 435	460	900	4212 €



Einmalige Pauschalen für die Erstausrüstung

Pauschalen mobiles Lesegerät 350 €	
Je Vertragsarzt ab 0,5 Zulassung	je ausgelagerter Praxisstätte
<ul style="list-style-type: none">▪ bei mindestens 3 Haus- oder Heimbefuchen im Vor- oder aktuellen Quartal▪ oder Vertrag zur Versorgung in Pflegeheimen (§ 119b, SGB V)	



Laufende quartalsweise Pauschalen für TI-Betriebskosten ab dem 4. Quartal 2018

Betriebskosten	Praxisausweis SMC-B	Heilberufenausweis eHBA
248	23,25	11,63

SMC-B: Anspruch 1x je Betriebsstätte
Anspruch für jedes anspruchsberechtigte mobile Kartenterminal.

eHBA: Anspruch je Arzt



Zahlung der Pauschale abhängig vom Quartal der erstmaligen Nutzung

Für die Zahlung der Pauschale ist nicht der Zeitpunkt der Bestellung der TI-Komponenten (Konnektor etc.) relevant, sondern das Quartal der erstmaligen Nutzung:

Nachweis: mindestens ein VSDM im betreffenden Quartal.

**→ d.h. mindestens ein Abrechnungsdatensatz
in der Quartalsabrechnung mit VSDM-Prüfnachweis**

(Ausnahme: Praxen ohne Arzt-Patienten-Kontakt und Anästhesisten)



VSDM-Nachweis in der Quartalsabrechnung

→ KBV-Prüfmodul zeigt VSDM-Nachweis

KBV-Prüfmodul Prüfprotokoll (KVDT, Praxis-Version)

Abrechnungsdatei:	[REDACTED] 27.03.2018_17.55.CON	Erstellt am:	27.03.2018
Prüfdatum:	05.04.2018 10:14:44	Quartal:	1/2018
BSNR-Bezeichnung:	[REDACTED]	BSNR:	[REDACTED]
Fälle/Scheine:	1138/1138	Prüfpaket:	2.25
Gesamtergebnis:	Ok. Die geprüfte Datei kann verschlüsselt und der KV übergeben werden.		

Container-Abschluß

KVDT-VSDM (I/67203) Die Abrechnungsdatei enthält '637' VSDM-Prüfnachweis(e)



Finanzierung medizinischer TI-Anwendungen

„Notfalldatenmanagement“ und „elektronischer Medikationsplan“
frühestens 2019/2020

zusätzliche Pauschalen für

- Konnektor
- Betriebskosten
- stationäre Kartenterminals



Beantragung der Pauschalen



Pauschalen beantragen Praxen bei der KV Nordrhein

2 Optionen stehen zur Verfügung

Antragsverfahren.

Unmittelbar nach Installation und erstem VSDM stellen. Die Auszahlung der Einmalpauschalen findet innerhalb von 6 Wochen nach Eingang des Antrags statt.

Abrechnungsverfahren.

Automatisch nach der Abrechnung: Einmalige Pauschalen werden 12 Wochen nach Ende des Abrechnungsquartals automatisch ausgezahlt.

Die **laufenden Quartalspauschalen** werden

- jeweils mit dem Honorar überwiesen.
- für das erste Quartal der Nutzung anteilig gezahlt.

Vorgehensweise



- ☒ Stellen Sie sicher, dass die technischen Voraussetzungen in Ihrer Praxis vorhanden sind
 - ▶ Halten Sie Rücksprache mit Ihrem Softwarehaus / Dienstleister bzw. führen Sie einen Praxischeck durch.

- ☒ Bestellen Sie bis zum **31.3.2019 (!)** ein TI-Installationspaket.
 - ▶ Idealerweise (!) bestellen Sie bei Ihrem Praxissoftwarehaus ein Komplettpaket (Konnektor, Kartenterminal, VPN-Zugangsdienst, Installation).
 - ▶ Installationstermin bis **30.6.2019** vereinbaren.
 - ▶ Alternative:
Falls kein Komplettangebot beim eigenen Softwarehaus vorhanden ist, könnten Sie bei bereits vorhandenen TI-Anbietern bestellen (z.B. CGM, T-Systems,...).
Nachteil: es können zusätzliche Gebühren beim eigenen Softwarehaus für die PVS-Schnittstelle zum Konnektor anfallen.

Vorgehensweise



- ☒ Beantragen Sie den Praxisausweis (SMC-B) rechtzeitig vor dem Installationstermin
 - ▶ Beantragen Sie die SMC-B nicht bevor eine Installation in Aussicht steht (Kosten entstehen ab Beantragung).
 - ▶ Rechnen Sie mit Bearbeitungszeiten (bis zu 4 Wochen). Fragen Sie beim Anbieter nach.
 - ▶ Der Praxisausweis (SMC-B) kann bei jedem zugelassenen Kartenhersteller bezogen werden (Konditionen vergleichen).

- ☒ Prüfen Sie vorliegende Angebote genau!
 - ▶ Was ist Inhalt des Angebots?
Ist z.B. die Schnittstelle „Konnektor <> Praxissystem“ enthalten?

Vorgehensweise



☒ Verfolgen Sie die Informationen der KV Nordrhein über die weitere Entwicklung des Online-Rollouts

▶ www.kvno.de

▶ www.onlinerollout.de

▶ KVNO Aktuell

▶ Newsletter IT-Beratung



Engagiert für Gesundheit.
Kassenärztliche Vereinigung
Nordrhein



**Für weitere Fragen steht Ihnen die IT-Beratung telefonisch, per Mail
und in persönlichen Gesprächen zur Verfügung.**



Nicole Elias
Telefon 0211-5970-8188



Franz Josef Eschweiler
Telefon 0211-5970-8197



Britta Lodyga-Gotthardt
Telefon 0211-5970-8279



Sandra Onckels
Telefon 0211-5970-8099



Claudia Pintaric
Abteilungsleitung
Telefon 0211-5970-8255

E-Mail: it-beratung@kvno.de